

An die
Mitglieder des Sportausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Sportausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Sportausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 2. Sitzung
des Sportausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 14.09.2021, um 17:00 Uhr

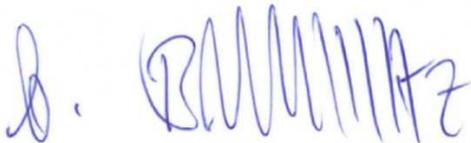
GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung einer Schriftführerin und eines Stellvertreters
Vorlage: 52/0751/XVII/2021 4
3. Verpflichtung sachkundiger Bürger im Sportausschuss
Vorlage: 52/0649/XVII/2021 5
4. Talentsichtungsmaßnahmen
Vorlage: 52/0650/XVII/2021 6 - 8
5. Sportstättengroßprojekte
5.1 Radsportforum Kaarst-Büttgen 9 - 10

-
- 5.2 Säbelfechthalle Dormagen
5.3 WWP Dormagen
Vorlage: 52/0651/XVII/2021
6. Werbekampagne 11
Vorlage: 52/0653/XVII/2021
7. Unterstützung der Dualen Karriere von Kadersportlerinnen und Kadersportlern 12 - 15
Vorlage: 52/0654/XVII/2021
8. Moderne Sportstätten 2022 16
Vorlage: 52/0707/XVII/2021
9. Anfragen 17 - 21
hier: Anfrage von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Prävention von Gewalt, Missbrauch, Rassismus und Diskriminierung im Sport
Vorlage: 52/0652/XVII/2021
10. Mitteilungen



Andreas Buchartz
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum Ideenschmiede I/II
Erdgeschoss

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum Ideenschmiede I/II
Erdgeschoss

FDP-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage

Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum: Besprechungsraum III
Erdgeschoss

Fraktion AfD: Besprechungsraum III a
Erdgeschoss

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.08.2021

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 52/0751/XVII/2021**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	14.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt 2):**Bestellung einer Schriftführerin und eines Stellvertreters****Sachverhalt:**

Der Sportausschuss muss für die XVII. Wahlperiode eine Schriftführerin und ihren Stellvertreter benennen.

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss bestellt Frau Stefanie Schiffer zur Schriftführerin und Herrn Thomas Schütz zu ihrem Stellvertreter.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.08.2021

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 52/0649/XVII/2021**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	14.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt 3):**Verpflichtung sachkundiger Bürger im Sportausschuss****Sachverhalt:**

Die Verpflichtung sachkundiger Bürger erfolgt durch Erheben von den Plätzen, Verlesen der Verpflichtungsformel und anschließender Unterzeichnung der Verpflichtungsformel.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.08.2021

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/0650/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	14.09.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt 4):
Talentsichtungsmaßnahmen**

Sachverhalt:

Der Sportausschuss hat in seiner Sondersitzung am 02.07.2018 die Verwaltung beauftragt, die Vorschläge aus dem Masterplan Leistungssport umzusetzen, insbesondere ein neues Talentsichtungskonzept zu entwickeln und fünf Teilzeit-Trainierstellen einzurichten. Diesem Auftrag folgend wurde zu Beginn des Jahres 2020 das finale „Konzept zur Umsetzung einer systematischen Talentsichtung an den Grundschulen im Rhein-Kreis Neuss zur Förderung des Leistungssports“ in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Lars Donath von der Deutschen Sporthochschule Köln fertiggestellt und dem Kreissportausschuss am 17.02.2020 präsentiert. Das Konzept beinhaltet die Planung und Durchführung von Talentsichtungen im Sportunterricht der zweiten Klassen sowie von Talent AGs für die identifizierten Talente. Die Umsetzung sollte im ständigen Austausch mit den Schulleiterinnen und Schulleitern, dem Lehrpersonal, den Eltern, den Stützpunktleiterinnen sowie Stützpunktleitern und Trainerinnen und Trainern erfolgen.

Das Talentsichtungskonzept wurde zunächst in der Praxis in einem Sportverein und in der Kindersportschule KiSS getestet, um mit den Talentsichtungen wie geplant Anfang März in Dormagen beginnen zu können. Ebenso wurden Gespräche mit den Vertretern und den Vertreterinnen der Stützpunktvereine und den Schulleitern und Schulleiterinnen der Grundschulen in Dormagen geführt. Dabei wurden Termine für die Sichtungsmaßnahmen und die damit verbundenen Talent AGs festgelegt. Zur Rektorenkonferenz wurde am 31.03.2020 eingeladen, einer Veranstaltung, die dazu dienen sollte, alle Schulleiter und Schulleiterinnen der Grundschulen im Kreisgebiet über die geplanten Sichtungsmaßnahmen zu informieren. Bedingt durch den Ausbruch der Corona-Pandemie kam es zum ersten „Lockdown“. Der Sportunterricht sowie Veranstaltungen durften nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden. Vor diesem Hintergrund mussten alle bereits festgelegten Termine inklusive der Rektorenkonferenz kurzfristig abgesagt werden.

Da die Wiederaufnahme der Talentsichtungen nicht absehbar war und das Kreisgesundheitsamt zu Beginn der Pandemie händeringend Personal zur Verfolgung und Eindämmung des Infektionsgeschehens benötigte, erklärte sich das Sichtungstrainererteam bereit, die Kollegen und Kolleginnen dort tatkräftig zu unterstützen. Den Tätigkeiten im Kreisgesundheitsamt kam das Sichtungstrainererteam mehrere Monate unter Berücksichtigung

der im Sportamt anfallenden Aufgaben nach. Der Dienst ging teils über die eigentlichen Arbeitszeiten hinaus und wurde auch an Wochenenden und Feiertagen geleistet. Mit den sinkenden Infektionszahlen im Sommer konnte die Rektorenkonferenz unter Berücksichtigung von Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen am 24.08.2020 schließlich durchgeführt werden. Direkt im Anschluss wurden Gespräche mit den Schulleitern und Schulleiterinnen geführt und neue Sichtungstermine festgelegt.

Zwischenzeitlich fanden auch Gespräche mit dem Sportservice Dormagen („Pro-Fit!“), mit Vertretern des Stadtsportamtes und des Stadtsportverbandes in Neuss („Neuss macht mobil“) und der NRW-Sportschule Dormagen statt, in denen der inhaltliche Austausch zwischen den verschiedenen Sichtsungsmaßnahmen gesucht und Synergieeffekte bei der kreisweiten Talentsichtung angestrebt wurden.

Trotz steigender Infektionszahlen im Herbst konnte die Talentsichtung unter Beachtung der jeweiligen Coronaregeln Ende September 2020 wieder aufgenommen werden. Zu Beginn wurde das Talentsichtungskonzept flexibel an die jeweilige Schule angepasst, da der Sportunterricht vornehmlich draußen durchgeführt werden musste. Nach den Herbstferien wurden die meisten Talentsichtungen aufgrund der Freigabe der Hallennutzung wieder im Innenbereich unter Berücksichtigung der Hygiene- und Infektionsstandards durchgeführt. Die Rückmeldung der Schulleiter und Schulleiterinnen war durchweg positiv. Die Umsetzung der Talent AGs war mit der CoronaSchVO nicht vereinbar.

Bis zu den Weihnachtsferien konnten im Stadtgebiet Dormagen und in der Gemeinde Rommerskirchen 25 Sichtungen in 12 Grundschulen mit insgesamt 583 Kindern durchgeführt werden.

Als Alternative zur Talent AG wurde in Absprache mit den lokalen Stützpunkt- und Leistungssportvereinen der „Rhein-Kreis Neuss Talentpass“ entwickelt, der den talentierten Kindern ausgehändigt wurde. Dieser beinhaltet Informationsmaterial zu den jeweiligen Sportarten, Vereinen und Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen und ermöglicht es den talentierten Kindern, mehrere Schnuppertrainings in verschiedenen Sportarten zu absolvieren. Je nach Effektivität und Annahme des „Rhein-Kreis Neuss Talentpasses“ wird dieser zusätzlich als Ergänzung zu den Talent AGs weiter fortgeführt.

Im Januar 2021 kehrten die Kinder vorerst nicht aus den Ferien zurück und der Präsenzunterricht in den Grundschulen fiel weiterhin aus. Alternativ nutzte das Talentsichtungstrainerteam die zur Verfügung stehende Zeit und erstellte in Zusammenarbeit mit dem Sportberatungsbüro den Entwurf einer Kommunikationsstrategie für die Sportförderung des Rhein-Kreises Neuss. Ebenso begann man mit der Erstellung des Sportjahresberichts. Zudem haben sich die Sichtungstrainer und Sichtungstrainerinnen um die vom Kreisausschuss beschlossene Erstellung eines Entwurfs zur Umsetzung einer Werbekampagne für die Sportvereine gekümmert.

Zwischenzeitlich stellte das Sichtungstrainerteam immer wieder seine Arbeitskraft dem Gesundheitsamt zur Verfügung. Beispielsweise zur Bereinigung der Datenbank von SORMAS, der Software, die zur Bewältigung der Pandemie deutschlandweit zum Einsatz kommt.

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Mai 2021 rapide zurückging und es schrittweise zu Lockerungen sowie der Wiederaufnahme des normalen Schulbetriebs kam, nutzten die Sichtungstrainer und Sichtungstrainerinnen die Gelegenheit, um noch vor den Sommerferien vereinzelte, bereitwillige Schulen im Stadtgebiet Korschenbroich und Neuss zu sichten. Nach der längeren Corona-Pause verlief das Talentsichten reibungslos und die Kinder freuten sich über ein spannendes Bewegungserlebnis.

Trotz erschwelter Bedingungen konnte das Talentsichtungstrainerteam im Schuljahr 2020/2021 16 von 79 Grundschulen im Rhein-Kreis Neuss sichten. Diese umfassten 756 Grundschüler, wovon 605 Grundschüler eine Einwilligungserklärung abgegeben und somit der Beurteilung der sportlichen Fähigkeiten zugestimmt haben. Insgesamt wurden 223 Kinder als talentiert beurteilt, das entspricht einer Talentquote von 29,5%. Die bereits bestehende Vereinszugehörigkeit unter den Zweitklässlern lag durchschnittlich bei 59%, wobei talentierte Kinder mit 66,8% tendenziell häufiger im Sportverein sind.

Nach den Sommerferien laufen die Sichtungen wieder großflächig an. Wichtig ist, dass dann endlich das Instrument der Talent-Sport AG's genutzt werden kann, um den entdeckten Talenten die umliegenden Schwerpunktsportarten nahe zu bringen.

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.08.2021

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/0651/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	14.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt 5):**5.1 Radsportforum Kaarst-Büttgen****5.2 Säbelfechthalle Dormagen****5.3 WWP Dormagen****Sachverhalt:**

Nach coronabedingten Verzögerungen wurden die Planungen zu den genannten Projekten fortgesetzt.

- *Radsportforum Kaarst-Büttgen*

Im April/Mai wurden durch den Sportausschuss und dann durch den Finanzausschuss der Stadt Kaarst die städtischen Planungsmittel für das Sportforum freigegeben (sie waren mit einem Sperrvermerk versehen).

Zwischenzeitlich wird durch diverse Voruntersuchungen der Status Quo des Bauzustandes des Sportforums durch die Stadt Kaarst ermittelt. Man will vermeiden, dass es im Rahmen des geplanten Sanierungs- und Ausbauprojektes zu unliebsamen Überraschungen kommt. In einer Sitzung der Lenkungsgruppe wurde das weitere Vorgehen besprochen (siehe Anlage 1 aktualisierte Timeline). Nach Auswertung der Voruntersuchungen wird die Ausschreibung für die Vorentwurfsplanung (Leistungsphasen I + II) erstellt.

Herr Beigeordneter Dr. Semmler wird in der Sitzung über den aktuellen Stand berichten.

- *Säbelfechthalle Dormagen*

Der Kreisausschuss hat der Empfehlung des Sportausschusses zugestimmt, die notwendigen Planungsschritte für die Bauvariante 3 auf dem Campus Knechtsteden durchzuführen. Herr KD Brügge hat in der Sitzung des Sportausschusses der Stadt Dormagen am 21.04.2021 den derzeitigen Planungsstand dargestellt. Auch der städtische Sportausschuss hat der Durchführung der nächsten Planungsschritte zugestimmt.

Im Mai fand zusammen mit der Stadt Dormagen das Gespräch mit der

Architektenkammer statt. Von dort wird ein Architektenwettbewerb ausdrücklich befürwortet. Er wird mindestens genauso schnell sein wie eine normale Ausschreibung, möglicherweise auch schneller. Die Stadt Dormagen hat zwischenzeitlich der Durchführung eines Architektenwettbewerbs zugestimmt. Mit der Stadt Dormagen und dem Landschaftsverband werden die denkmalpflegerischen Vorgaben für das Bauprojekt abgestimmt. Voraussichtlich im Vorfeld des Architektenwettbewerbs muss eine Sachverhaltsermittlung durch eine archäologische Fachfirma durchgeführt werden. Erst nach Abschluss dieser Grabungen kann der Wettbewerb ausgeschrieben werden. Die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs werden dem Sportausschuss vorgestellt.

- *WWP Dormagen*

Nach der erfolgten Ausschreibung wurde im Mai 2021 mit dem Büro Fichtner ein Werkvertrag über die Erstellung einer Konzeptstudie für den Bau eines Wildwasserparks am Straberger See in Dormagen geschlossen. Die Studie wird bis Dezember 2021 erstellt sein und wird ebenfalls dem Sportausschuss vorgestellt.

Anlage 1) Timing Radsporthalle Kaarst Büttgen

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.08.2021

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 52/0653/XVII/2021**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	14.09.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt 6):
Werbekampagne****Sachverhalt:**

Nach Rücksprache mit dem Presseamt wurde zwischenzeitlich eine Werbekampagne beauftragt. Deren Umsetzung sieht die Produktion eines kurzen Motivationsfilms #machtSport zusammen mit Sportvereinen vor. Dieser wird über die Social Media Kanäle des Kreises, der Sportvereine und unserer Sportpartner verbreitet. Unter allen Personen, die den Film weiterleiten/verlinken findet eine Verlosung statt. Des Weiteren erfolgt ein Fotowettbewerb für die Sportvereine unter dem Motto #machtSport.

Die bereits am 02.07. gestartete DOSB-Kampagne „*Comeback der Bewegung – Comeback der Gemeinschaft*“ wird in unsere Aktion eingebunden.

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss begrüßt die gestartete Werbekampagne.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.08.2021

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/0654/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	14.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt 7):

Unterstützung der Dualen Karriere von Kadersportlerinnen und Kadersportlern

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum war die Verwaltung in der letzten Sitzung des Sportausschusses gebeten worden,

1. die Möglichkeiten darzustellen, wie junge Leistungssportler und Leistungssportlerinnen in ihrer dualen Karriere unterstützt werden und
2. über eigene Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten von bei ihr beschäftigten Mitarbeitern/Auszubildenden, die im Leistungssport aktiv sind, zu berichten.

Über die zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Landesregierung NRW geschlossene Kooperationsvereinbarung „zur Förderung der Dualen Karriere für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler“ wurde bereits berichtet.

Über diese Kooperation hinaus sieht sich der Rhein-Kreis Neuss in der Verantwortung, allen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern eine Option zu bieten, die Vereinbarung von Leistungssport und beruflicher Ausbildung zu ermöglichen. Dabei ist das Interessenspektrum der Athletinnen und Athleten ebenso divers, wie ihre schulische Qualifikation. Aufgrund dessen sollten die Erleichterungen für Leistungssportler und Leistungssportlerinnen um die bereits bestehenden Ausbildungsberufe des Rhein-Kreises Neuss ergänzt werden.

Ausbildungsberufe und Studiengänge im Rhein-Kreis Neuss

Das Angebot des Rhein-Kreises Neuss bezieht sich auf die Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der inneren Verwaltung. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Athletinnen und Athleten reichen vom Hauptschulabschluss bis hin zur allgemeinen Hochschulreife:

Ausbildungsberufe und Studiengänge	Zulassungsvoraussetzung
1. Bachelor of Laws (duales Studium) HSPV	allgemeine Hochschulreife oder die anerkannte Fachhochschulreife
2. Bachelor of Arts (VBWL) (duales Studium) HSPV	allgemeine Hochschulreife oder die anerkannte Fachhochschulreife

3. Bachelor of Arts (Verwaltungsinformatik) (duales Studium) HSPV	allgemeine Hochschulreife oder die anerkannte Fachhochschulreife
4. Verwaltungswirt und Verwaltungswirtin (Ausbildung) Studieninstitut Düsseldorf	Fachoberschulreife
5. Fachinformatiker und Fachinformatikerin (Ausbildung) IHK	mindestens die Fachoberschulreife
6. Bauzeichner und Bauzeichnerin (Ausbildung) IHK	Mindestens Hauptschulabschluss Typ A
7. Vermessungstechniker und Vermessungstechnikerin (Ausbildung) IHK	Mindestens Hauptschulabschluss Typ A
8. Fachangestellter und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (Ausbildung Archiv) IHK	Fachoberschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
9. Kreisumweltoberinspektorin und Kreisumweltoberinspektorin (Umweltamt, nur bei Bedarf)	abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder abgeschlossener Bachelorabschluss in einer geeigneten Fachrichtung -> also keine Schulabgänger
10. Kreisvermessungsoberinspektorin und Kreisvermessungsoberinspektorin (nur bei Bedarf)	abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder abgeschlossener Bachelorabschluss in einer geeigneten Fachrichtung -> also keine Schulabgänger
11. Sozialpädagogik (Jugendamt, duales Studium) -individuelle Träger-	Fachhochschulreife/Abitur

Für das Angebot einer leistungssportfreundlichen Ausbildung im Rhein-Kreis Neuss sowie zur Gestaltung entsprechender Beschäftigungs- und Beamtenverhältnisse wurde folgendes Unterstützungskonzept entwickelt:

Zielgruppe

- Das Angebot richtet sich an alle Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten ab NK2 und hervorragende Landeskader (Landeskader plus).

Hochschule und Berufsschulen

- Eine Streckung der Ausbildungszeit von 3 auf 4 - 5 Jahre ist an der HSPV NRW möglich und ein wesentlicher Bestandteil der Förderung, um berufliche Interessen mit den Anforderungen des Leistungssports bestmöglich zu vereinbaren.
- Eine ähnliche Kooperationsvereinbarung mit Berufsschulen und Studieninstituten wird angestrebt.
- Ermöglichung von Flexibilität bei der Erbringung von Klausurleistungen (z.B. Vorschreiben, Nachschreiben; adäquate Ersatzleistung z.B. Hausarbeit, mündliche Prüfung) je nach Ausgestaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen in den verschiedenen Berufsfeldern.

Bewerbungsprozess

- Bewerberinnen und Bewerber aus dem betreffenden Personenkreis des Leistungssports durchlaufen das Auswahlverfahren und werden nach den Kriterien der Bestenauslese berücksichtigt.
- Durch Online-Bewerbungstests und individuell abgestimmte Vorstellungstermine kommt der Rhein-Kreis Neuss den Sportlerinnen und Sportlern bei der Terminfindung entgegen, um Trainings- und Wettkampfzeiten nicht zu beeinträchtigen.

Betriebliche Regelungen

- Leistungssportlern und Leistungssportlerinnen bietet sich beim Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit flexibler Arbeitszeitgestaltung in einem großzügigen täglichen Rahmen sowie durch ein Gleitzeitkonto mit einem Spielraum von minus 16 bis plus 32 Stunden
- Ausstattung mit einem für die Ausbildungszeit kostenlos zur Verfügung gestellten Notebook
- Für die Zeiträume der Wettkampfvorbereitung und der Teilnahme stehen kompetente Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in der Verwaltung für alle dienstlichen Themen und zur Nachbearbeitung von Studieninhalten via Zoom oder WebEx ortsunabhängig zur Verfügung.

Freistellungsoptionen

- Den Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern wird ermöglicht, den ihnen zustehenden Jahresurlaub so aufzuteilen, wie es einer bestmöglichen Koordination von Leistungssport und Berufsleben entspricht. Dies kann entweder in größeren Blöcken (z.B. wochenweise), oder aber durch einzelne Tage erfolgen.
- Für die Teilnahme an Kaderlehrgängen oder Wettkämpfen können bis zu 5 Arbeitstage Sonderurlaub genehmigt werden, in besonderen Ausnahmefällen bis zu 10 Tage (einschl. Reisetage).
- Auf der Grundlage von § 26 Absatz 2 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrIVO NRW) ist der Rhein-Kreis Neuss bestrebt, bei Bedarf eine großzügige Regelung für darüber hinaus gehende Freistellungen bei Fortzahlung der Besoldung zu ermöglichen, sofern es sich um Wettkampfteilnahmen im Zusammenhang mit Olympischen Spielen, sportlichen Welt- und Europameisterschaften, internationalen sportlichen Länderwettkämpfen und den dazugehörigen Vorbereitungskämpfen auf Bundesebene sowie an Europapokalwettbewerben handelt.

Der Verdienstausfall kann für Athletinnen und Athleten des Perspektiv- oder Olympiakaders durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe übernommen werden. Deren Förderkonzept sieht entsprechende Verdienstausfallzahlungen für Verbandsmaßnahmen vor.

- Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt die Leistungssportler und Leistungssportlerinnen durch die Bereitstellung eines sportaffinen Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin bzw. einer Vertrauensperson (Ausbildungsleitung und Amt 52).
- Der angestellte Athlet bzw. Athletin wird zum Markenbotschafter oder Botschafterin der Leistungssportregion Rhein-Kreis Neuss.
- Eine Übernahme von Athletinnen und Athleten in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach erfolgreicher Bachelorprüfung ist erklärtes Ziel des Rhein-Kreises Neuss. In den übrigen Berufsfeldern soll auf den Grundlagen des TVöD und TVAöD ebenfalls eine Weiterbeschäftigungsperspektive geboten werden.

Stand heute beschäftigt der Rhein-Kreis Neuss fünf ehemalige Leistungssportler und Leistungssportlerinnen (und heutige Trainer und Trainerinnen) sowie eine aktuelle Bundeskaderathletin.

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.08.2021

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 52/0707/XVII/2021**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	14.09.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt 8):
Moderne Sportstätten 2022****Sachverhalt:**

Das Land hat zwischenzeitlich den 2. Programmaufruf für das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ veröffentlicht. Mit dem ersten „Durchlauf“ wurden insbesondere die Sanierung und Modernisierung von vereinseigenen Sportstätten gefördert.

Nunmehr sollen in 2022 in öffentlich zugänglichen Bereichen *innovative Sport-, Spiel-, Freizeit- und Bewegungsräume* geschaffen, zeitgemäß ausgestattet und weiter entwickelt werden. Die Gelder werden über die 54 Stadt- und Kreissportbünde verteilt; diese erhalten jeweils 500.000 €.

Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss ist somit für dieses Programm Ansprechpartner und beschäftigt sich bereits intensiv damit. Das Ausschreibungsverfahren und der Vergabemodus werden derzeit erarbeitet. Die Förderprojekte müssen bis zum 31.01.2022 beim Land online eingereicht werden. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Staatskanzlei. Ein Vertreter des Sportbundes wird das Förderprogramm in der Sitzung vorstellen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.08.2021

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/0652/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	14.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt 9):

Anfragen

hier: Anfrage von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Prävention von Gewalt, Missbrauch, Rassismus und Diskriminierung im Sport

Sachverhalt:

Es gibt bereits zahlreiche Programme und Kampagnen, die sich auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit der Thematik beschäftigen. Der Status Quo sieht wie folgt aus:

DOSB

Der DOSB hat am 05.12.2020 ein Stufenmodell zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verabschiedet. Hiermit verpflichten sich die Mitgliedsorganisationen zur schrittweisen Umsetzung bis spätestens zum 31. Dezember 2024. Ziel ist es, dass mittelfristig alle Mitgliedsorganisationen im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt inhaltlich und strukturell „adäquat aufgestellt sind“ und der organisierte Sport „Verantwortung bei dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe übernimmt“. Neben der Präventionsarbeit gehören auch die Intervention und die Aufarbeitung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt dazu. Das Stufenmodell sieht eine jährliche schrittweise Umsetzung ab 2021 vor, wobei die Reihenfolge auf die eigenen Organisationsstrukturen und Prozesse angepasst werden kann.

Deutsche Sportjugend (DSJ)

Die Deutsche Sportjugend (DSJ) als Verbund aller Verbandsjugenden in Deutschland und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) sprechen sich eindeutig für eine Integration des Themas „Prävention von sexualisierter Gewalt“ in die Verbands- und Vereinsarbeit aus. Sogar Fördergelder sind an die gewissenhafte Umsetzung eines Präventions- und Interventionskonzeptes gebunden. Diese Top-Down-Strategie ist ein Anfang. Allerdings lebt der Vereinssport von dem Engagement der Aktiven aller Altersgruppen und muss durch diese aktiv mitbestimmt werden. Um die Prävention sexualisierter Gewalt also nachhaltig zu gestalten, bedarf es breit gestreuter Multiplikatoren auf allen Ebenen der Sportorganisation.

Fachverbände

Bei den meisten Verbänden ist das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ bei der jeweiligen Sportjugend angesiedelt. Aktuell ist eine zentrale Aufgabe, sexualisierte Gewalt im Sport zu enttabuisieren und Übergriffe jedweder Art zu verhindern. Es gibt mehrere Ansätze, die das Ziel verfolgen, die Präventionsarbeit ebenfalls als Teil einer durchdachten Weiterbildungsstrategie zu etablieren.

LSB NRW

Das Engagement des Landessportbundes NRW basiert auf einem 10-Punkte-Aktionsprogramm, das von seinem Präsidium und seiner Sportjugend im Jahre 2011 beschlossen worden ist. Dazu gehören:

- Entwicklung von fachspezifischen Konzepten zur Prävention
- Information und Sensibilisierung
- Entwicklung eines Elternratgebers
- Qualifizierung von Ansprechpersonen
- Erarbeitung eines Leitfadens zur Intervention
- Verbindlicher Qualifizierungsbaustein
- Ehrenkodex
- Erweitertes Führungszeugnis
- Ausbau der Kooperationen
- Jährliche Berichterstattung
- Qualifizierung von Ansprechpersonen

Für die genannten Maßnahmen und Projekte stellen der LSB und das Land NRW Mittel zur Verfügung. Diese Mittel werden den kommunalen Stadt- und Kreissportbünden sowie den Sportfachverbänden zur Verfügung gestellt. Den Antragstellern werden jeweils 1000 Euro jährlich für Projekte, Maßnahmen und zur Qualifizierung von Ansprechpartnern zur Verfügung gestellt.

Rhein-Kreis Neuss

Im Jahr 2010 hat der Rhein-Kreis Neuss mit Partnern aus Sport und Wirtschaft die Kampagne „**Zeig die rote Karte**“ ins Leben gerufen, die sich gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport richtet. Ziel war es, in der Öffentlichkeit und insbesondere in den Sportvereinen eine Atmosphäre für einen offenen Umgang und eine weitere Sensibilisierung der handelnden Akteure mit dieser Thematik zu schaffen. Es wurden Informationsbroschüren, Aus- und Fortbildungen für Vereinsfunktionäre und Übungsleiter bereitgestellt. Unter anderem fanden ein Vereinssporttag mit Fachvorträgen von Experten und ein Seminar für Übungsleiter statt.

Aktuell ist Dominik Steiner als Geschäftsführer der Ansprechpartner beim Sportbund des Rhein-Kreises Neuss für das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“. Eine Aufklärungs- und Sensibilisierungsoffensive ist in vollem Gange. Bei der Klausurtagung des KSB im November 2021 wird dies das Schwerpunktthema, unter anderem ist eine Satzungsänderung beabsichtigt. In Zusammenarbeit mit den Stadtsportverbänden werden aktuell die relevanten Punkte für die Klausurtagung besprochen und ausgearbeitet.

Ausgangs- und Orientierungspunkt für die beratende Funktion des Kreissportbundes ist das **Aktionsprogramm des LSB NRW** (siehe oben). Information und Sensibilisierung, Qualifizierung von Ansprechpersonen und die Erarbeitung eines Leitfadens zur Intervention

sind in diesem Zusammenhang wichtige Themen in der Interaktion mit den Vereinen des Kreises.

Das **Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss** als die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Jugendschutz in Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen unterscheidet grundsätzlich nicht zwischen Sportlern und Nichtsportlern. Das Beratungs-/Betreuungspersonal wurde in letzter Zeit sogar aufgestockt, so dass bei der kürzlich stattgefundenen Abfrage des Familienministeriums bei den kommunalen Trägern zur Bedarfsermittlung weiterer finanzieller Unterstützung für Personalstellen kein Bedarf gemeldet wurde.

Die „**Ambulanz für Kinderschutz**“ ist darüber hinaus eine weitere spezialisierte Fachberatungsstelle, die unter anderem durch den Rhein-Kreis Neuss finanziert wird. Seit Sommer 1994 besteht dieses Dienstleistungsangebot des Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe gGmbH auf dem Gelände des Lukaskrankenhauses in Neuss. Die Ambulanz für Kinderschutz – AKS – wurde 1988 auf Initiative des Jugendhilfeausschusses der Stadt Neuss in Trägerschaft des Evangelischen Vereins für Jugend- und Familie e.V. errichtet und unterstützt. Seit 1994 wird sie auch von den Politiker und Politikerinnen der im folgenden genannten Städte und Gemeinden als notwendige Maßnahme bürgernahen Kinderschutzes gewollt und als Solidargemeinschaft finanziert: Dormagen, Kaarst, Neuss, Rhein Kreis Neuss sowie seit 2002 auch die Stadt Grevenbroich. Das Team der **Ambulanz für Kinderschutz** besteht aus vier Diplompsychologinnen mit unterschiedlichen therapeutischen Ausbildungen, Schwerpunkten und Zeiteinsätzen sowie einem Koordinator. Eine Teilzeit-Bürokräft unterstützt das Team. Die formalen Kriterien zur offiziellen Anerkennung und Förderungsfähigkeit als Beratungsstelle entsprechend den Richtlinien des Ministeriums für Gesundheit und Soziales.

Das **Kommunale Integrationszentrum (KI)** im Rhein-Kreis Neuss beteiligt sich darüber hinaus an Maßnahmen gegen Rassismus und bietet systemisches Anti-Gewalt-Training, Deeskalationstraining und Sozialkompetenztraining.

Das KI fungiert als federführendes Amt für das Programm „**Demokratie leben!**“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dabei werden lokale Projekte unterstützt, die sich mit der Vorbeugung gegen Extremismus, der Förderung von Demokratie und interkultureller Begegnung sowie dem Engagement gegen Menschenfeindlichkeit befassen.

Mehrere Vereine und Verbände haben in der Vergangenheit Fördermittel erhalten für Beiträge zur Bekämpfung von Diskriminierung, Vermittlung demokratischer Werte und Schaffung von Toleranz, Akzeptanz und interkultureller Kooperation.

Videobeitrag „Demokratie leben“: <https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/demokratie-leben/>

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen – Unterstützung für Frauen in Not

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" startete im März 2013 und ist das erste 24-Stunden-Beratungsangebot für ganz Deutschland. Das Hilfetelefon bietet Betroffenen die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit anonym, kompetent, sicher und barrierefrei beraten zu lassen. Qualifizierte Beraterinnen stehen den Hilfesuchenden vertraulich zur Seite und vermitteln sie bei Bedarf an Unterstützungsangebote vor Ort, etwa an eine Frauenberatungsstelle oder ein Frauenhaus in der Nähe. Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit sichern den Zugang für Frauen mit Behinderung und geringen Deutschkenntnissen. Auch Angehörigen, Freundinnen und Freunden sowie Fachkräften steht das Hilfetelefon für Fragen und Informationen zur Verfügung.

Kontakte und Beratungsstellen:

Jugendamt Rhein Kreis Neuss Kinder- und Jugenschutz, Familienförderung

Am Kirmsichhof 2
41352 Korschenbroich
Telefon:02161 6104-5132

Ambulanz für Kinderschutz im Rhein Kreis Neuss

c/o Städtische Kliniken Neuss
Lukaskrankenhaus GmbH
Preußenstraße 84 - Haus 5
41464 Neuss
Telefon: 02131/980194
Email: aks@jugend-und-familienhilfe.de

Sportbund Rhein-Kreis Neuss

PSG-Beauftragter Dominik Steiner
Lindenstr. 16
41415 Grevenbroich
Tel. 02181/601-4086

Kommunales Integrationszentrum (KI)

Oberstraße 91, 41460 Neuss
Tel: 02131 928-4011

Landessportbund NRW

Referentin für Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport Dorota Sahle
Tel. 0203 7381-847

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Bundesweites Beratungsangebot für Frauen
Tel. 08000116016

Für Betroffene **rechtsextremer und rassistischer Gewalt** gibt es in Nordrhein-Westfalen (NRW) eine landesweit tätige professionelle Beratung und Unterstützung.

Opferberatung Rheinland

c/o IDA-NRW
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf
Tel: 0211/15 92 55 64
info@opferberatung-rheinland.de

Anlage 2) Anfrage von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Digitalisierungs-TÜV

- Digitalisierungspotential vorhanden.
- Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.